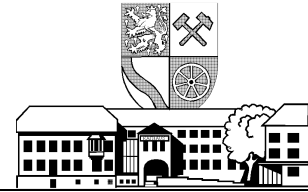


# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich IV</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0093/12</b>
<b>Sachbearbeiter: Leinenbach Sabine</b>	<b>Datum: 27.08.2012</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Ortsrat Heusweiler	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

### **Betreff:**

**Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Heusweiler**

### **Anlagen:**

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan

### **Beschlussvorschlag:**

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan soll die landwirtschaftliche Fläche zur Erweiterung des Gewerbegebietes Dilsburg (s. Geltungsbereich) in Fläche für Gewerbe geändert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans beim Regionalverband Saarbrücken einzuleiten.

## **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.05.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung des Gewerbegebietes Dilsburg“ beschlossen (s.BV/0042/12).

Aufgrund der Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche im Außenbereich entspricht das geplante Vorhaben nicht den Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplans (FNP) des Regionalverbandes Saarbrücken (s. Auszug aus dem FNP).

Nach dem o.g. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurden erst die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ausgewertet (s. Abwägungskatalog BV/0090/12). Der Regionalverband hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan in dem Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans vor dessen Satzungsbeschluss geändert werden muss.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und die Einleitung des Verfahrens, für den Teilbereich südlich des Gewerbegebietes Dilsburg, beim Regionalverband Saarbrücken zu stellen. Der ca. 1,0 ha große Geltungsbereich des im Verfahren befindlichen Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Dilsburg“ ist deckungsgleich mit dem Änderungsbereich des Flächennutzungsplans.

---

Fachbereichsleiter

## **Stellungnahme Fachbereich II:**

keine unmittelbaren finanziellen / bilanziellen Auswirkungen